

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Ausgabe 06/2015)

A. für Beratungsaufträge B. für Seminare und Veranstaltungen

A. Beratungsaufträge

1. Geltungsbereich und Umfang des Beratungsauftrages

Diese Geschäftsbedingungen sind verbindlicher integrierter Bestandteil des Beratungsvertrages. Sie haben die allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln der Unternehmensberater zum Grundsatz.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirkung der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber bzw. Auftragnehmer bestätigt werden und verpflichten gegenseitig nur in dem in der vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) angegebenen Umfang.

Der Umfang jedes Beratungsauftrages wird vertraglich in mündlicher oder schriftlicher Form vereinbart.

2. Durchführung von Beratungsaufträgen

Der Auftragnehmer führt den Beratungsauftrag selbst, durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter, durch gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner; und/oder durch spezialisierte Kollegen durch. Er ist berechtigt Beratungsleistungen an andere Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker und Steuerberater zu substituieren. Er haftet in diesen Fällen nur für das Auswahlverschulden gem. § 1315 ABGB.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften an der Beratung mitzuwirken. Er wird dafür Sorge tragen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Er wird den Auftragnehmer Zutritt zu den Geschäftsräumlichkeiten verschaffen, soweit dies durch die Beratung notwendig oder zweckmäßig ist.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden. Den Auftraggeber hat die Pflicht den Auftragnehmer über alle, im Zweifel auch über unwesentliche Details seines Unternehmens bzw. seiner Person, auch ohne besonderen Auftrag zu informieren und zwar auch im Falle, dass ihm der sachliche Bezug zum Beratungsauftrag zweifelhaft erscheint. Er wird dem Auftragnehmer Zugang zu allen Unterlagen, Vorgängen und Umständen seines Unternehmens bzw. seiner Person verschaffen, die im Zuge des Beratungsauftrages von Interesse sind; dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Beratungstätigkeit von dieser informiert werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bedingt, dass der Auftragnehmer über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informiert wird.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter des Auftragnehmers zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

4. Berichterstattung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls die seiner Kooperationspartner schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Berichterstattung erfolgt je nach Art und Umfang des Beratungsauftrages und dem Arbeitsfortschritt entsprechend im Einvernehmen zwischen den Vertragsteilen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers - Urheberrecht/Nutzung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter und Kooperationspartner erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedürfen die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art des Auftragnehmers an Dritte deren schriftliche Zustimmung. Eine Haftung des Auftragnehmers dem Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge. Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum des Auftragnehmers sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

6. Mängelbeseitigung, Gewährleistung, Haftung

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Beratungsleistung zu beseitigen. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese vom Auftragnehmer zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung) durch den Auftragnehmer.

Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder - falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist - das Recht der Wandlung.

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen auf Basis der zum Zeitpunkt der Beratungsleistung bestehenden Sach- und Rechtslage. Gewähr für die Richtigkeit der Beratungsleistung kann daher nur insoweit übernommen werden als die vorgelegten Unterlagen zur Beurteilung des Beratungsumfanges ausreichend und vollständig waren. Der Auftraggeber nimmt ausdrücklich zu Kenntnis, dass Beratungsleistungen teilweise von einer Vielzahl von Faktoren, die vom Auftragnehmer nicht beeinflussbar sind, abhängen. Der Auftragnehmer kann daher keine Gewähr für die tatsächliche Umsetzung des Ergebnisses seiner Beratungsleistungen durch den Auftraggeber übernehmen, soweit diese von der Persönlichkeit des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter abhängt.

Ergeben sich Divergenzen zwischen dem Ergebnis der Beratungsleistungen und der tatsächlichen Situation, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich nach Kenntnis dieser Umstände davon zu verständigen und ihm die Gelegenheit zu geben, die Beratungsleistung nachzubessern bzw. eventuell resultierende Schäden zu beseitigen. Verabsäumt der Auftraggeber diese Verpflichtung, so kann er gegenüber dem Auftragnehmer keinerlei Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüche geltend machen.

Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Sie haften für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen. Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründeten Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z. B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, eines Wirtschaftstreuhänders oder eines Rechtsanwaltes, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten.

7. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann den Auftragnehmer schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

Der Auftragnehmer darf Berichte und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Die Schweigepflicht des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter und der beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Der Auftragnehmer gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen, die ihm im Zuge des Beratungsauftrages überlassen wurden, sowie alle im Zuge des Beratungsauftrages erstellten Berichte, Urkunden, Schriftstücke oder Datenträger vor dem Zugriff dritter Personen zu schützen bzw. nach Beendigung des Beratungsauftrages zur Verfügung gestellte Urkunden Schriftstücke oder Datenträger dem Auftraggeber über Aufforderung unverzüglich zu übermitteln.

8. Honoraranspruch

Der Auftragnehmer hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Beratungsleistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, abschnittsweise Teilrechnungen zu legen bzw. Akontierungen zu verlangen.

Wird die Ausführung des Auftrages durch den Auftraggeber verhindert (z. B. wegen Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer das vereinbarte Honorar.

Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten des Auftragnehmers einen wichtigen Grund darstellen, so hat der Auftragnehmer nur Anspruch auf den ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung durch den Auftragnehmer seine bisherigen Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind. Der Auftragnehmer kann die Fertigstellung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche (Teilrechnungen / Akontierungsbeträge abhängig machen. Der Auftraggeber kann die Herausgabe der überlassenen Unterlagen sowie der im Zuge der Beratung erstellten Werke im Sinne Pkt. 4) nur verlangen, wenn der Entgeltanspruch des Auftragnehmers zur Gänze befriedigt wurde.

Der Auftraggeber haftet mit dem von ihm vertretenen Unternehmen und den im Zuge der Beratung neu gegründeten Unternehmen für diesen Honoraranspruch zur ungeteilten Hand.

B. Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen

1. Teilnahme

1.1. An- und Abmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und nach dem Datum ihres Einlangens berücksichtigt. Darüber erfolgt eine Bestätigung per Email. Die Anmeldung erfolgt mittels Mail an folgende Adresse: office@radl-rebernic.at mit Betreff Anmeldung für Seminar + Semintitel.

1.2. Sämtliche Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

1.3. Zutritt zu und Teilnahme an den Veranstaltungen sind nur möglich, wenn die Zahlung der Teilnahmegebühr vor Veranstaltungsbeginn am genannten Konto eingegangen ist.

2. Teilnahmegebühren

2.1. Die Teilnahmegebühren verstehen sich inkl. 20% Umsatzsteuer (USt). Die jeweiligen Rechnungen werden entsprechend ausgestellt.

2.2. Nach der Anmeldung wird eine Rechnung der radl-rebernic consulting e.U. zugestellt (Sitz in St. Stefan/Lav., Handelsgericht Klagenfurt, FN 301132t, UID Nr. ATU 63757811). Rechnungen sind auf das Konto der radl-rebernic consulting e.U. (IBAN: AT91 3946 5000 0002 4364, BIC: RZKTAT2K465 bei der Raiffeisenbank St. Stefan/Lav.) zu zahlen.

2.3. Die Reduktion der Tagesgebühr für Seminare reduziert sich ab drei Teilnehmern. Die Tagesgebühr für Seminare inkl. Der Reduktion ist auf der Homepage veröffentlicht. Die Teilnehmer müssen nicht aus demselben Unternehmen etc. sein.

3. Abmeldungen und Umbuchungen

3.1 Jede Buchung kann, falls nichts anderes angegeben ist, bis 21 Kalendertage vor jenem Tag, an dem das Seminar beginnt, kostenfrei storniert werden. Bei Storno bis eine Kalenderwoche vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 25 %, bis einen Werktag vor Seminarbeginn wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50% des Teilnehmerbeitrages/vereinbarten Honorars verrechnet. Bei Storno ab dem Tag des Seminars bzw. bei Nichtteilnahme wird der gesamte Teilnehmerbeitrag fällig.

3.2 Die Stornogebühr entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer anmelden, der die Veranstaltung besucht und auch den Teilnehmerbeitrag bezahlt.

Erfolgt die Anmeldung durch den/die Teilnehmer/in in einem Zeitraum von weniger als 14 Kalendertagen vor Seminarbeginn, so wird dem/der Teilnehmer/in in Ausnahmefällen ein gesondertes Datum bekanntgegeben, bis zu dem ein kostenfreies Storno möglich ist. Danach wird die volle Kursgebühr fällig. ACHTUNG: Diese Stornobedingungen gelten auch im Krankheitsfall!

4. Absagen, Verschiebungen, Änderungen, Ausschluss von der Teilnahme

4.1. Die radl-rebernig consulting e.U. behält sich das Recht vor, Veranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahlen bis zu 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen oder zu verschieben. Weiters behält sich die radl-rebernig consulting e.U. das Recht vor, Veranstaltungen – auch kurzfristig – aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind insbesondere Verhinderung von Vortragenden, Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsorts, höhere Gewalt und sonstige unvorhergesehene Ereignisse.

4.2. Müssen Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden, so wird dies den Teilnehmern sofort bei Bekanntwerden per Email mitgeteilt.

4.3. Im Falle einer Absage erhalten die Teilnehmer die Teilnahmegebühr zurück oder können innerhalb eines Jahres ab Absage eine gleichwertige Veranstaltung besuchen. Im Falle einer Verschiebung können die Teilnehmer die Veranstaltung zum neuen Termin besuchen oder – auf Verlangen – die Teilnahmegebühr zurück erhalten. Wahlweise können sie auch innerhalb eines Jahres ab Verschiebung eine gleichwertige Veranstaltung besuchen. Die Entscheidung darüber, ob eine Veranstaltung „gleichwertig“ im Sinne dieser Bestimmung ist, obliegt der radl-rebernig consulting e.U.

4.4. Im Falle einer Absage oder Verschiebung ist der Ersatz von über die Teilnahmegebühr hinausgehenden Kosten (zB für Anreise, Übernachtung, Verdienstentgang etc.) ausgeschlossen.

4.5. Inhalte, Referenten und Orte einer Veranstaltung können sich aus organisatorischen Gründen auch kurzfristig ändern. Derartige Änderungen berechtigen zu keiner Rückerstattung von Teilnahmegebühren.

4.6. Die radl-rebernig consulting e.U. behält sich vor, Teilnehmer von der (weiteren) Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Wichtige Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere die Störung der Veranstaltung oder die Gefahr einer Schädigung des Ansehens des Controller Instituts durch den Teilnehmer. Ein Kostenersatz oder eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Unterlagen

5.1. Das Urheberrecht aller ausgegebenen Unterlagen – sei es in Papier- oder Buchform oder als elektronisches Medium – liegt beim jeweiligen Autor. Das Nutzungsrecht der Teilnehmer erstreckt sich nur auf den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch und schließt jegliche Verände-

zung aus. Insbesondere sind bei entsprechender Verwendung der Unterlagen immer der Autor und der Veranstalter anzuführen und zu zitieren. Dies gilt ebenfalls bei firmeninternen Schulungen. Die Schulungsunterlagen dürfen nicht für weitere interne Seminare verwendet/vervielfältigt werden, außer es wurde gesondert mit der radl-rebernic consulting e.U. vereinbart.

5.2. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Autors und des Veranstalters.

6. Haftung

6.1. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen die radl-rebernic consulting e.U. und/oder deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Zudem beschränkt sich die Haftung der radl-rebernic consulting e.U. auf den Betrag der Teilnahmegebühr.

6.2. Die radl-rebernic consulting e.U. haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden.

6.3. Die radl-rebernic consulting e.U. bereitet Veranstaltungen sorgfältig vor. Es übernimmt jedoch keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen und die Verwertung erworbener Kenntnisse. Überdies garantiert die radl-rebernic consulting keinen bestimmten Erfolg einer Veranstaltung.

7. Datenschutz

7.1. Die radl-rebernic consulting e.U. wird die Daten der Teilnehmer mittels elektronischer Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzgesetzes speichern und verarbeiten.

7.2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stimmt der Verwendung seiner/ihrer Daten zu Werbezwecken durch die radl-rebernic consulting e.U. zu und erklärt sich damit einverstanden, vom der radl-rebernic consulting e.U. Informationen per Post, Fax oder E-Mail zu erhalten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Änderungen Ihrer persönlichen Daten umgehend der radl-rebernic consulting e.U. bekannt zu geben, widrigenfalls Schriftstücke der radl-rebernic consulting e.U., insbesondere Kurseinladungen, Rechnungen und Mahnungen, einem Teilnehmer auch dann als zugegangen gelten, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt werden.

7.3. Das Einverständnis, Informationen per Post, Fax oder E-Mail zu erhalten, besteht solange, bis der Teilnehmer schriftlich Einspruch erhebt.

7.4. Name und Firma des Teilnehmers werden in eine Teilnehmerliste aufgenommen, die am Tag der Veranstaltung allen Teilnehmern der Veranstaltung persönlich ausgehändigt wird. Mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Anlass der Anmeldung zur Veranstaltung willigt der Teilnehmer in die Aufnahme seiner Daten Name und Firma in die vorgenannte Teilnehmerliste ein. Diese Einwilligung kann vom Teilnehmer jederzeit per E-Mail an die radl-rebernic consulting e.U., office@radl-rebernic.at, widerrufen werden.

8. e-Learning Seminare

8.1. Die radl-rebernic consulting e.U. bietet über Plattformen e-Learning Seminare an. Die Buchung, Verrechnung, das Konsumieren der Seminare und die Zertifikatslegung erfolgt über diese Plattformen.

8.2. Die Freischaltung der Seminare erfolgt nach Eingang der Zahlung auf dem Konto der radl-rebernic consulting e.U. Vor der Freischaltung der Seminare ist eine kostenfreie Stornierung jederzeit möglich. Die Stornierung erfolgt schriftlich per Mail oder Fax. Nach Freischaltung ist die Stornierung nicht mehr möglich, da das Seminar als angesehen/teilgenommen gilt.

8.3. Die Buchung auf der Online-Plattform ist verpflichtend. Den Kursteilnehmern werden umgehend eine schriftliche Anmeldebestätigung und die Rechnung zugesandt bzw. auf der Plattform zum Download zur Verfügung gestellt (abhängig von den Möglichkeiten der Plattform).

C Allgemeines

1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

2 Sonstiges, Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des der radl-rebernig consulting e.U. vereinbart.

Anderes gilt bei Klagen der radl-rebernig consulting e.U. gegen einen Verbraucher; hat der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder ist er im Inland beschäftigt, so kann eine Klage gegen ihn nur am Sprengel seines Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthaltes oder Ortes der Beschäftigung eingebracht werden. Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

Die radl-rebernig consulting e.U. behält sich das Recht vor, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Die Abänderungen betreffen keine bestehenden Verträge, sondern können nur auf Neubuchungen nach Veröffentlichung der neuen AGB angewendet werden.

Stand 30.06.2015